

14. Mai 2026

## **ÖRAK-Antwort zu der öffentlichen Konsultation im Rahmen einer Sondierung der Europäischen Kommission zu „Abgleichmechanismus für die Strafjustiz“**

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) sieht die geplante Einrichtung eines solchen Mechanismus unter folgenden Bedingungen als grundsätzlich unbedenklich an:

- 1. Indirekte, zweistufige Umsetzung nach dem Vorbild „Prüm II“**  
Wenn das System „indirekt“ umgesetzt wird, also in einem zweistufigen Modell vergleichbar mit „Prüm II“, bestehen aus Sicht des ÖRAK keine grundsätzlichen Einwände gegen den Mechanismus.
- 2. Begrenzung auf eine Lückenschließung in einem klar definierten Verfahrensstadium**  
Der Mechanismus sollte ausschließlich der Schließung einer bestehenden Lücke dienen, und zwar für den Zeitraum nach Anklageerhebung bis zur rechtskräftigen Verurteilung. Eine darüber hinausgehende Ausweitung des Anwendungsbereichs wird nicht befürwortet.
- 3. Wahrung des bisherigen Rechtshilfeprinzips beim Datenaustausch**  
Der Datenaustausch zwischen den Behörden muss – wie bisher – im Wege der Rechtshilfe erfolgen. Ein IT-System kann diesen Prozess unterstützen, darf ihn aber nicht ersetzen. Die rechtshilfebasierte Struktur des Informationsaustauschs ist aus Sicht des ÖRAK beizubehalten. Gegen ein IT-System zur Unterstützung dieses Mechanismus besteht seitens des ÖRAK nichts einzuwenden, sofern es mit hinreichenden rechtsstaatlichen Garantien ausgestaltet ist. Dies umfasst insbesondere eine rechtssichere Ausgestaltung des Zugriffs, der Nutzung und der Weitergabe der im System verarbeiteten Daten.

**Ansprechpartner / Contact:** Jessica König, ÖRAK-Vertretung Brüssel / Brussels Office